

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 20.08.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Volkssolidarität KV Rostock Stadt e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Volkssolidarität KV Rostock Stadt e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Aus Sicht der Verwaltung sind die finanziellen Rahmenbedingungen im Sinne einer Qualitätssicherung mit der jetzigen Personalausstattung angemessen und notwendig. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 5 Feststellen, Honorare, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des

Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 2 Feststellen Jugendsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 2.066,05 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Honorar- und Sachkosten.

Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 4,20 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	357.561,83 Euro	
Eigenmittel	15.000,00 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	340.495,78 Euro	
davon Personalkosten	184.995,21 Euro	
H/M/BK/SK	155.500,57 Euro	

Dr. Liane Melzer